

**Protokoll der Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses**

**vom 01.12.2020
in Trendelburg- Stammen**

Beginn: 19.31Uhr Ende: 21:39 Uhr

Unterbrechungen (von/bis): -/-

Seite: 1 bis 8

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 6 Verhandlungs-
Niederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern:
1 bis 13

Anwesend:		gesetzl. Mitgliederzahl: <u>7</u>
a.) stimmberechtigt		
1. Henning Albrecht		
2. Jens Gobrecht		
3. Werner Gerland		
4. Diana Hartgen (Vorsitzende)		
5. Gerhard Niemeyer		
6. Gerhard Stenda		
7. Dirk Jordan		
b. nicht stimmberechtigt		
1. Martin Lange (Bürgermeister)	5.	
2. Dieter Uffelmann (Stavo-Vorsteher)	6.	
3. Anna-Lena Sprenger (Schriftführerin)		
4. Michael Görner		
a.) entschuldigt:		b.) unentschuldigt:
1. Jürgen Baumann		
2.		
3.		
4.		
<p>Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 27.11.2020 auf Dienstag, den 01.12.2020, um 19:30 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.</p> <p>Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.</p> <p>Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Form, Ladungsfrist, Art und Umfang Einwendungen nicht erhoben werden.</p>		
<p>Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder -beschlussfähig-.</p>		

Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01. Dezember 2020, 19:30 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, Diana Hartgen, eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass sich gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergeben.

2. Behandlung der Tagesordnungspunkte der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Zustimmung zu der Niederschrift der Sitzung vom 20. 10.2020

Gegen die Niederschrift ergaben sich keine Einwendungen.

3. Anfragen und Mitteilungen

3.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Die EDV in der Verwaltung wurde Ende November erfolgreich durch die ekom21 umgestellt.
- Die Besetzung der Hauptamtsleiterstelle wird bis auf weiteres pausieren.
- Die Ausschreibung der Stelle für den FB III ist abgeschlossen, die Auswahl der Bewerber folgt demnächst.
- Am 03.12.2020 wird der Blitzer aufgestellt und montiert.
- Die Demontage des Geländers am Fuldebach in Gottsbüren hat am 30.11.2020 durch HessenMobil begonnen. Das neue Gelände wird durch die Firma Fehr nach Fertigstellung aufgebaut.
- Herr Süßelbeck wird die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 in der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorstellen.
- Kita Deisel: Aufgrund mehrerer Coronainfizierter Mitarbeiter*innen müssen gem. des Hygiene-Konzeptes die Gruppen strikt voneinander getrennt werden, um den Betrieb eingeschränkt weiterführen zu können. Daher mussten die Betreuungszeiten vorübergehend eingeschränkt werden.
- Die Haushaltseinbringung soll in 2021 frühzeitig geschehen, somit werden noch vor der Kommunalwahl zwei StaVo-Sitzungen stattfinden. Angedachte Termine sind der 21.01.2021 und der 25.02.2021.
Die nächste HFA-Sitzung ist somit auf den 12.01.2021 gelegt.
- Die Ortsdurchfahrt Gottsbüren soll in den kommenden Jahren komplett saniert werden, zudem wird die Stützwand am Rusteberg und die Wasserleitung in diesem Zuge mitsaniert. Gespräche und Planungen haben bereits begonnen, Baustart wird frühestens 2022 sein.
- Die Erneuerung der Langenthaler Str. in Deisel wird sich weiterhin verschieben. Aktuell laufen Kanal-TV-Untersuchungen um die Kanalbestände genau zu untersuchen. Für eine Sanierung der Straße ist auch dieser Kanalzustand maßgeblich.

Die ausführlichen Mitteilungen des Bürgermeisters folgen in der Stavo.

3.2 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Bisher liegen keine großen Anfragen vor.

4. Zwischenmitteilung zum Prüfauftrag „Gewerbegebiet Deisel“

Dem Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung folgend, wurden die angedachten Flächen bei der Gruppenkläranlage/B83 in Deisel vom RP vorgeprüft.

Das RP Kassel sieht bei den Stadtorten grundsätzlich mehrere Probleme. Zum einen handelt es sich um Überschwemmungsgebiete (HQ100), welches grundsätzlich von einer Bebauung freizuhalten ist. Zum anderen sind die Landwirtschaftlichen Flächen dort mit überdurchschnittlichen Bodenpunkten bewertet, sodass die Interessen der Landwirtschaft besonders betroffen sind. Eine Genehmigung ist jedoch nicht ausgeschlossen. Es muss dementsprechend eine Alternativen-Prüfung durchgeführt werden und diese beiden Aspekte bei einem Abwägungsprozess mit besonderer Gewichtung berücksichtigt werden. In jedem Falle bedarf eine weitere Aussage des RP zu den Planungen einer fundierten Projektbeschreibung.

Der Magistrat wird ein Ingenieurbüro in eine der nächsten Sitzungen einladen und die weiteren Schritte besprechen.

4.1 Zwischenmitteilung zum Prüfauftrag „Wohnbauflächen Kernstadt“

Seitens des RP kommen zwei Flächen für die Schaffung neuer Wohnbauflächen in der Kernstadt in Frage. Zunächst sollen beide Flächen weiter auf Ihre Eignung hin überprüft werden, bevor eine Festlegung bzw. ein Flächenankauf erfolgt.

Teil A (Beschlussfassung ohne Beratung)

5. Unterrichtung der StaVo über den Jahresabschluss 2018

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss, einschließlich der Anlagen, aus dem Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

6. Unterrichtung der StaVo über den Jahresabschluss 2019

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss, einschließlich der Anlagen, aus dem Jahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

7. Kenntnisnahme Beschluss Festsetzung der Gewerbesteuerkompensationsleistung

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg gem. § 50 Abs. 3 HGO vom Festsetzungsbescheid der Gewerbesteuerkompensationsleistung des Hessischen Ministerium der Finanzen vom 02.10.2020 Kenntnis zu nehmen.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

Teil B (Beratung und Beschlussfassung)

8. Beschlussfassung zum Projektfortschritt Energiegenossenschaft Reinhardswald eG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die nachfolgenden Punkte wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Trendelburg beschließt in ihrer Stellung als Gesellschafter der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG (EGR) in deren Gesellschafterversammlung der Teilnahme an der Ausschreibung zur Erlangung eines Förderanspruchs für Windenergie der Bundesnetzagentur sowie auch sich dem daran anschließenden Bau und Betrieb von mindestens 12 und max. 18 Windenergieanlagen durch die Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG (WPRW) unter den nachfolgend definierten Rahmenbedingungen zuzustimmen: Das für den Bau und Betrieb nominell erforderliche Eigenkapital der WPRW beträgt insgesamt maximal 10,2 Mio. EUR.

Die EGR stellt einen Eigenkapitalanteil von insgesamt bis zu 5,2 Mio. EUR, die sich wie folgt zusammensetzen:

3,1 Mio. EUR neu zu erbringendes Eigenkapital zur Finanzierung der EGR (als Darlehen) sowie 2,1 Mio. EUR anteilig, der bis zur BimSchG-Genehmigung, erbrachten Projektkosten.

Die zu erwartende Rendite des Beteiligungskapitals der Gesellschafter an der WPRW (Eigenkapital der WPRW) beträgt bei einem unterstellten Windertragslevel von P75 mindestens 4% p.a. (vor Steuern der Gesellschafter). Die Bestätigung zur Einhaltung dieser Mindestrendite erfolgt durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zum Zeitpunkt vor Teilnahme an der Ausschreibung zur Erlangung eines Förderanspruchs durch die Bundesnetzagentur.

Die Stadt Trendelburg wird, bei Eintritt der unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen, der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG ein Darlehen in Höhe von bis zu 620.000,00 EUR zur Finanzierung des auf die Gesellschaftsanteile der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG an der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG entfallenden Eigenkapitals einräumen. Die Refinanzierung des Darlehens wird die Stadt Trendelburg aus ihrem Eigenkapital oder einer eigenen Darlehensaufnahme sicherstellen.

Ob die Voraussetzungen unter Punkt 1 erfüllt sind, wird, nachdem ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer das Eintreten der Voraussetzungen mit positivem Ergebnis geprüft hat, durch die Gesellschafter der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG in einer Gesellschafterversammlung per Mehrheitsbeschluss festgestellt.

Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird der Magistrat der Stadt Trendelburg ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Trendelburg an der Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen gegenüber der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere nach Eintritt der unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen, einen erforderlichen Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

Der kommunale Vertreter der Stadt Trendelburg in der Gesellschafterversammlung der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG wird, nach Eintritt der Voraussetzungen unter Punkt 1, ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Trendelburg an der Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben, insbesondere der Teilnahme an der Ausschreibung zur Erlangung eines Förderanspruchs für Windenergie der Bundesnetzagentur sowie auch dem sich daran anschließenden Bau und Betrieb von mindestens 12 und max. 18 Windenergieanlagen und der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zuzustimmen.

Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, nach Eintritt der Voraussetzungen unter Punkt 1, die Vorstände der Energiegenossenschaft Reinhardswald eG bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Trendelburg an der Windenergie Reinhardswald Verwaltungsgesellschaft mbH und der Windpark Reinhardswald GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen, abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere nach Eintritt der unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen, einen erforderlichen Darlehensvertrag zu unterzeichnen.

Dafür: 5	Enthaltungen: 0	Dagegen: 2
----------	-----------------	------------

9. Mitgliedschaft in der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordhessen Reinhardswald eG

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Holzvermarktung zukünftig von der Holzvermarktungsorganisation Nord-Osthessen (HVO Nord-Osthessen) abwickeln zu lassen.

Die Interessen der Stadt Trendelburg gegenüber der HVO werden über die Mitgliedschaft der Stadt Trendelburg in der Forstbetriebsgemeinschaft Weser-Diemel (FBG Weser-Diemel) wahrgenommen.

Der Erwerb von Geschäftsanteilen an der HVO wird über ein Umlageverfahren von der FBG Weser-Diemel finanziert.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

10. Aufgabenübertragung gem. § 50 Abs. 1 HGO auf den Magistrat
- hier: **Entscheidung über die Aussetzung, Verzicht, Reduzierung, Abrechnung von Kindergartenbeiträgen bezüglich der Covid19 - Pandemie**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Entscheidung über die Aussetzung, den Verzicht, die Reduzierung und die Abrechnung von Kindergartenbeiträgen gem. § 50 Abs. 1 Satz 2 HGO im Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie auf den Magistrat zu übertragen. Dieser berichtet über getroffene Entscheidungen in der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

11. Antrag der SPD-Fraktion – Bereitstellung von Flächen für altersgerechtes Wohnen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu beauftragen, die Möglichkeiten der Bereitstellung von Flächen hinter dem Ärztehaus für altersgerechtes Wohnen zu prüfen.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

12. Antrag der SPD-Fraktion – Förderung von Elektromobilität bei kommunalen Fahrzeugen

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung:

1. Den Magistrat zu beauftragen, die Möglichkeiten des Austausches des Bürgerbus-Fahrzeugs durch einen Elektrobus unter Inanspruchnahme der Landesförderung zu prüfen.

2. Den Magistrat aufzufordern, sich bei den Verantwortlichen in Kreis und Land dafür einzusetzen, dass auch die Kommunen bei der Anschaffung (Kauf, Leasing oder Miete) von batterieelektrischen oder Brennstoffzellenfahrzeugen für den städtischen Fuhrpark unterstützt werden.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

13. Antrag der SPD-Fraktion – Verbesserungen des ÖPNV im Diemeltal

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf zu fordern, sich zusammen mit dem Landkreis Kassel dafür einzusetzen, dass der Nordhessische Verkehrsverbund (NVV) die Reaktivierung von Bahnhöfen im Diemeltal, z.B. mit einem Haltepunkt in Eberschütz, prüft.

Dafür: 7	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
----------	-----------------	------------

1. Verschiedenes

Anfragender:	Fragegegenstand:	AW:
Gerhard Stenda	Wie ist der Sachstand zu den Brücken in Eberschütz?	Die Verwaltung steht mit dem Brückenplaner in Kontakt. Dieser wird nach Beauftragung zeitnah eine Einschätzung abgeben.
Gerhard Niemeier	Steht die Stadt Trendelburg mit der Flurbereinigungsbehörde im Zuge der Umgehungsstraße B83 in Kontakt ?	Ja, die Verwaltung nahm an allen Ausschusssitzungen teil. Durch Corona musste die letzte Sitzung im Herbst leider ausfallen.
Dirk Jordan	Wie ist der Sachstand zum Feuerwehrgerätehaus Deisel?	Die aufgehobenen Ausschreibungen sind noch nicht alle wiederholt worden. Eine zeitliche Entzerrung zur Schaffung von Freiräumen für Eigenleistungen war in den Gremien besprochen worden. Die Errichtung des Gebäudes wurde von der Fa. Sander für die 14. KW 2021 eingeplant. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Tiefbauer bis dahin seine Arbeiten erledigt hat.
Dirk Jordan	Der Ausbau des Radweges R4 nimmt Form an. Der Straßenaufbau ist enorm und die Böschung zu den darunterliegenden Wiesen muss angeböschert werden. Kann man hierfür den Erdaushub des FFW-Gerätehauses nutzen?	Die Firma Groppe aus Beverungen ist für den Tiefbau zuständig. Der Termin für die Abstimmung des Bauzeitenplans steht noch an. Der Hinweis wird gerne aufgenommen und mit Herrn Groppe bzw. der Feuerwehr zur Entsorgung des Erdaushubes abgestimmt.
Dirk Jordan	Der neue Radweg am Südportal greift in die privaten Grundstücke ein. Wird dort eine Lösung gefunden?	Bauherr des Radweges R4 ist der Landkreis Kassel. Zu der Grenzüberbauung gab es bereits Termine mit den Eigentümern und eine einvernehmliche Lösung wurde zugesagt.


Werner Gerland	In Wülmersen wird die Brücke, wo der R4 drüberführt, aktuell mit Bauzaun abgesichert, da das Gelände zu niedrig ist und gerade Kinder schnell abstürzen könnten. Wie wird in Zukunft die Brückenabsicherung gestaltet?	Der R4 wird im nächsten Bauabschnitt bis Wülmersen ausgebaut. In diesem Zuge wird auch das Brückengeländer den Sicherheitsstandards angepasst. Womöglich wird dort eine Absturzsicherung in Form einer Brüstung angebracht, somit wird der optische Charme des alten Brückensandsteins erhalten.
Henning Albrecht	Sachstand der Weihnachtsbeleuchtung.	Der Bürgermeister kümmert sich..
Henning Albrecht	Sachstand zur E-Ladesäule in Trendelburg?	Der Antrag wurde bewilligt und der Standort für die neue E-Ladesäule ist gefunden. Gegenüber vom Gasthaus Brandner wird diese errichtet. Mit der EWF konnte ausgehandelt werden, dass sie den kommunalen Eigenanteil übernehmen.

Verschiedenes:

Kassenliquidität per 30.11.2020:	2.651.424.15€
Voraussichtlicher Stand 31.12.2020:	2.382.666.78€
Voraussichtlicher Stand 31.01.2021:	1.971.828.89€
Voraussichtlicher Stand 28.02.2021:	2.278.835,20 €



Diana Hartgen
-Vorsitzende-



Anna-Lena Sprenger
-Schriftführerin-